E 4800 (A) 1967/111/330

Le Chef du Département politique, M. Pilet-Golaz, au Ministre de Suisse à Budapest, M. Jaeger

Copie L VR

Bern, 7. Juli 1944

Wir beehren uns, den Empfang Ihres Schreibens vom 28. Juni anzuzeigen, mit dem Sie uns einen Bericht des Judenrates von Budapest über die Behandlung der ungarischen Juden in Ungarn (in zwei Exemplaren), sowie einen angeblich auf Aussagen zweier slowakischer Juden zurückgehenden Bericht über die Vernichtungslager in Auschwitz und Birkenau (Oberschlesien) zugestellt haben ¹.

Diese beiden Berichte sind offenbar schon einige Tage zuvor auf einem andern Wege in die Schweiz gelangt, von gewissen philosemitischen Hilfsorganisationen vervielfältigt und sodann von ihnen unter die verschiedensten Stellen und Organisationen verteilt worden. Bereits mit einer Eingabe an den Bundesrat vom 26. Juni hatte sie uns der Schweizerische evangelische Kirchenbund zukommen lassen. Wir haben Grund zu der Annahme, dass sie auch den Gesandtschaften der wichtigsten alliierten Mächte in Bern, ja sogar der Ungarischen Gesandtschaft in die Hände gespielt worden sind. Ferner weisen Telegramme aus Schweden und der Türkei, die in unserer Presse erschienen, darauf hin, dass die nämlichen Dokumente Pressekorrespondenten in Stockholm und Ankara zugänglich waren.

Wir dürfen Ihnen nicht verschweigen, dass diese Nachrichten in der schweizerischen öffentlichen Meinung beträchtliches Aufsehen erregt haben und alle verantwortungsbewussten Kreise unseres Volkes mit Entsetzen und Abscheu erfüllen. Dass ein Volk, das sich seiner tausendjährigen christlichen Bildung



^{1.} Cf. E 2001 (D) 3/172 et E 2001 (D) 1968/74/14.

7 JUILLET 1944 481

mit Recht zu rühmen und sich mit Stolz als den östlichen Eckpfeiler der abendländischen Kultur zu bezeichnen pflegt, seine besten Traditionen von einem Tag auf den andern vergessen soll, kann hierzulande einfach nicht verstanden werden. Wir sind nicht in der Lage zu verhindern, dass die schweizerische Presse sich in steigendem Masse mit diesen erschütternden Vorgängen befasst, und mit ernster Sorge müssen wir uns vergegenwärtigen, welche Belastung dieses Problem nicht bloss heute, sondern auch in den kommenden Zeiten für die schweizerisch-ungarischen Beziehungen zu bilden droht.

Wir haben nicht unterlassen, die ernstliche Aufmerksamkeit des deutschen Gesandten auf diesen Aspekt der Angelegenheit mündlich hinzulenken. Auch hat einer unserer Mitarbeiter die Gelegenheit wahrgenommen, vor einer Woche dem ungarischen Geschäftsträger, der von sich aus das Problem angeschnitten hatte, in aller Öffentlichkeit darzulegen, zu welchen Besorgnissen uns die ungarischen antisemitischen Massnahmen Anlass geben und welche Rückwirkungen sich daraus für die schweizerisch-ungarischen Beziehungen einzustellen drohen. Herr von Tahy hat diese Eröffnungen mit Verständnis aufgenommen, indessen einige Zweifel geäussert, ob sein Gewicht in Budapest gross genug sei, um seine Regierung zur Selbstbesinnung und Einkehr bewegen zu können.

Unter diesen Umständen wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie auch Ihrerseits bei Gelegenheit einer Vorsprache auf dem Ministerium des Auswärtigen sich zum Dolmetsch unserer ernsten Besorgnis machen wollten. Auch würde es uns zweckmässig scheinen, wenn Sie in Gesprächen mit weitern ungarischen Kreisen kein Hehl daraus machen würden, welche Reaktionen die antisemitischen Massnahmen der ungarischen Regierung bei Ihrer Regierung und im Schweizervolk ausgelöst haben².

Mittlerweile suchen wir mit dem eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement³ nach Mitteln und Wegen, um womöglich einigen ungarischen Juden Schutz und Hilfe zukommen zu lassen, und wir dürfen uns vorbehalten, Ihnen in Bälde deswegen weitere Weisungen zu erteilen.

^{2.} Avant d'envoyer cette lettre, le DPF avait consulté le CICR: le 3 juillet, Ed. de Haller avait eu un entretien avec le Président du CICR: Sous réserve de l'avis du bureau du CICR, qui doit en délibérer le 5 juillet, M. Huber m'a répondu en substance comme suit: Le CICR considère que son devoir primordial consiste à poursuivre les actions de secours qu'il peut effectivement déployer. Il évite donc de compromettre, par des efforts stériles, le peu qu'il est en mesure de faire. M. Huber doute par ailleurs qu'il soit possible pour les autorités hongroises de remonter le courant. Pour ce qui est de la Croix-Rouge hongroise, qui n'a jamais joui de beaucoup d'autorité, il faut admettre qu'elle serait impuissante en cette circonstance. M. Huber ajoute encore qu'il se pourrait que la pression exercée sur le CICR fût tellement forte qu'il se résigne à intervenir pour paraître sauver l'honneur; une telle détermination comporterait des conséquences extrêmement graves.

M. Huber ajoute que, si, de son côté, le Conseil fédéral jugeait pouvoir intervenir dans cette affaire malgré la neutralité de la Suisse, cela ne pourrait pas nuire au CICR, bien au contraire (notice du 4 juillet 1944, E 2001 (D) 1968/74/14).

Finalement, M. Huber adressera au Régent Horthy une lettre qui sera transmise avec l'aide discrète des diplomates suisses, cf. ci-dessous, annexe du Nº 187.

^{3.} Ayant reçu des documents sur le sort réservé aux Juifs, H. Rothmund les retourne à J. Schwarzenberg, du CICR, en les commentant ainsi: Ihrer Empfehlung folgend, habe ich die Schriftstücke durchgesehen und bin von neuem erschüttert, mit welcher «Sorglosigkeit»

482 7 JUILLET 1944

ANNEXE I

E 2001 (D) 3/172

Notice du Chef de la Section politique du Département politique, K. Th. Stucki

VR Bern, 7. Juli 1944, 18 h.

Weisungsgemäss habe ich heute um 17.45 endlich mit Herrn Dr. Rothmund die Frage besprechen können, ob die Schweiz für die verfolgten ungarischen Juden in der Weise etwas tun könnte, dass, ähnlich wie dies die Schweden getan haben, in einigen Fällen Einreisevisa nach der Schweiz zugesichert würden. Es handle sich um einen Versuch, und wir seien uns durchaus im klaren, dass die Ausreise aus Ungarn sowie der Transit und die Ausreise aus Deutschland damit noch nicht geregelt seien.

Nach unserer Auffassung wäre diese Zusicherung in erster Linie solchen ungarischen Juden zu geben, die mit der Schweiz durch engere verwandtschaftliche oder auch berufliche bzw. geschäftliche Bindungen verknüpft sind, daneben aber auch vor allem Kindern.

Herr Dr. Rothmund, dem ich auch vertraulich von unsern allgemeinen Weisungen an Herrn Minister Jaeger Kenntnis gegeben habe, ist von unserer Initiative geradezu beglückt und geht mit grösster Bereitschaft auf unsere Absichten ein. Für die Kinder sieht er gar keine Schwierigkeiten: eine solche Zusicherung scheint ihm geradezu eine Selbstverständlichkeit. Die Formulierung der Kategorien von Erwachsenen, die allenfalls zugelassen werden könnten, sollte seiner Meinung nach aber möglichst elastisch gehalten werden, für den - allerdings ziemlich unwahrscheinlichen - Fall, dass die Aktion glücken sollte und wir durch unsere Zusicherungen zu sehr gebunden wären; denn es würde sich doch nur um eine beschränkte Anzahl handeln können, die wir aufzunehmen in der Lage wären 4. Er empfiehlt mir deshalb, über diesen Punkt noch mit dem Chef des Emigrantenbureaus, Herrn Dr. Düby, Fühlung zu nehmen. Leider habe ich ihn heute abend nicht mehr erreichen können.

ANNEXE II

E 2001 (D) 3/172

Notice du Chef de la Section politique du Département politique, K. Th. Stucki⁵

VR Bern, 8. Juli 1944

Herr Dr. Düby, Chef des Emigrantenbureaus bei der Eidg. Fremdenpolizei, teilt mir auf Anfrage mit, die Praxis der Fremdenpolizei gegenüber den ungarischen Juden entspreche schon heute weitgehend den vom Politischen Departement geäusserten Wünschen. Darnach werden Visa grundsätzlich zugesichert

- 1. jüdischen Kindern,
- 2. betagten Juden,
- 3. Juden, die zur Schweiz engere verwandtschaftliche, berufliche oder sonst geschäftliche Beziehungen unterhalten.

gewisse Elemente mit dem Geschick des anständigen deutschen Volkes umspringen. Darf man sich da noch wundern, wenn Menschen aus andern Erdteilen es für nötig finden, das Geschick Europas in die Hand zu nehmen? Es ist einfach unfasslich (lettre du 27 juin 1944, E 4800 (A) 1967/111/43).

- 4. Annotation marginale de Pilet-Golaz le 8 juillet: naturellement.
- 5. Pilet-Golaz a lu et annoté cette notice dictée par K. Th. Stucki le jour même.

In derart gelagerten Fällen seien praktisch Visa kaum verweigert worden, seit in Ungarn die Sondermassnahmen gegen die Juden eingesetzt haben. Er habe mit Herrn Minister Jaeger anlässlich seines letzten Besuches in Bern, vor ca. Monatsfrist, die Sache in diesem Sinne besprochen, und Herr Jaeger sei also durchaus im Bilde.

Der praktische Erfolg sei allerdings gleich null; der Umstand, dass ein fremder Jude in seinem Pass ein schweizerisches Einreisevisum habe, präjudiziere in keiner Weise die Erteilung eines ungarischen oder deutschen Ausreisevisums; ganz im Gegenteil⁶. Zuweilen habe man geradezu den Eindruck gehabt, solche Juden seien damit erhöhten Gefahren ausgesetzt, sie ziehen damit die besondere Aufmerksamkeit der fremden Polizeiorgane auf sich. Die Fremdenpolizei sei denn auch sehr vorsichtig und vermeide es, Juden zu veranlassen, zur Eintragung des Visums auf einem schweizerischen Konsulat vorzusprechen.

Die Fremdenpolizei habe sich gefragt, ob die schweizerischen Gesandtschaften nicht-schweizerische Juden⁷, denen das schweizerische Einreisevisum erteilt sei, bei der Einholung des Ausreisevisums unterstützen könnten. Ich erwidere, dass ich mir davon leider nichts versprechen könne; solche Interventionen würden sicher barsch abgelehnt werden mit dem Hinweis, dass keine schweizerischen Interessen auf dem Spiele stehen⁸. Die Gesandtschaften würden also ihren Kredit ohne jeden Nutzen verpulvern.

Herr Düby erwähnt zum Schluss, dass bisher nur eine Gruppe von neun ungarischen Juden, mit gefälschtem Schweizer Einreisevisa, haben einreisen können, weil sie sich bei der Polizei mit beträchtlichen Lösegeldern losgekauft haben; es handle sich um Angehörige der Familie von Weiss, Inhaber des grossen ungarischen Rüstungskonzerns, die unlängst mit einem Flugzeug von den Deutschen nach Dübendorf verbracht worden seien.

^{6.} Pilet-Golaz a souligné ces trois mots et inscrit un point d'interrogation dans la marge.

^{7.} Pilet-Golaz a souligné ces deux mots et inscrit un point d'interrogation dans la marge.

^{8.} Pilet-Golaz a inscrit un point d'interrogation et un point d'exclamation dans la marge.